

6. Kapitel

Finanzierung und Kostensteuerung

Investitionen bei Neubau und Umgestaltung



Neubau

Neubau von Spielplätzen wird aus dem Vermögenshaushalt der Stadt Herford finanziert.

Teilweise wurden zur Finanzierung im Rahmen von Erschließungsverträgen Beträge erstattet, die jedoch bisher nie die Kosten des Spielplatzes erreichten.

Bei der Kalkulation der Haushaltsansätze wurde die Herrichtung eines Spielplatzes immer mit rd. 95.000,-- € (bei einem Mehrwertsteuersatz von 16 %) kalkuliert, ohne Rücksicht auf die Größe.

Darin enthalten waren die Herrichtung der Fläche (Bodenarbeiten usw.), Einrichtung und Einfriedigung sowie die Geräteausstattung.

Im Durchschnitt konnten die Spielplätze mit diesem Betrag erstellt werden, da bei kleineren Plätzen eingesparte Beträge bei größeren Plätzen eingesetzt werden konnten.

Durch die Standardisierung der Einrichtung (Anlage zu Kapitel 2) kann jetzt ein Preis/m² ermittelt werden, der die unterschiedlichen Größen und Kategorien berücksichtigt. Die Mehrwertsteuererhöhung zum 01.01.2007 wurde eingerechnet, nicht jedoch daraus wahrscheinlich folgende allgemeine Kostensteigerungen. Der Preis des Grunderwerbs ist in dem Betrag nicht enthalten und muss im Einzelfall anhand der ortsüblichen Grundstückspreise festgesetzt werden.

Der ermittelte Preis/m² für Herrichtung und Ausstattung soll zukünftig als Anhaltspunkt bei städtebaulichen Verträgen dienen, wobei die tatsächliche Ablösesumme im Verhandlungswege und unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Baugebietes ermittelt werden muss.

In anderen Städten wird den Erschließungsträgern eine 10-jährige Unterhaltung für den Platz in Rechnung gestellt. Diese Kosten sind bislang bei der Stadt Herford noch nicht ermittelt und sollen jedoch dem Erschließungsträger auch künftig nicht in Rechnung gestellt werden (siehe Kapitel 2).

Umgestaltung

Umgestaltungsmaßnahmen kommen dann in Frage, wenn bei einem Spielplatz wegen Überalterung kaum noch Spielgeräte vorhanden sind oder der Spielplatz in seiner Ausstattung nicht mehr dem Bedarf entspricht.

Die Kosten dafür wurden bisher aus dem gleichen Haushaltsansatz wie die Neubaumaßnahmen finanziert, wobei grob mit der Umgestaltung von 1 - 2 Plätzen pro Jahr kalkuliert wurde.

Im Rahmen der Einführung des NKF wird es erforderlich, den Bestand an Spielgeräten angemessen abzuschreiben und zu verzinsen. Damit können Rücklagen gebildet werden, die dann zur Umgestaltung und für Ersatzbeschaffungen verwendet werden können. Die jährlichen Unterhaltungskosten werden dann um die kalkulatorischen Kosten steigen, es wird jedoch einfacher, eine funktionierende Maßnahmeplanung zu erstellen.

Laufende Unterhaltungskosten

Die Kosten für die Unterhaltung der Spielplätze setzen sich zusammen aus:

- Laufender Pflege, durchgeführt von der SWK
- Ersatz- oder Ersatzteilbeschaffung durch die Stadt Herford
- Personalkosten bei der Stadt Herford
- Jährliche Sandreinigung
- Jährliche Baumkontrolle
- Jährliche Untersuchung der Spielplätze durch TÜV oder Dekra
- Nach Einführung NKF: Beträge für Abschreibung und Verzinsung zur Bildung von Rücklagen für Umgestaltungen

Mit Ausnahme der Sandreinigung wurden die Kosten bisher nur pauschal abgerechnet, so dass keine Werte für einzelne Spielplätze vorliegen. Eine Kostenaufteilung nach der Zahl der Spielplätze würde keine realistischen Werte ergeben, da der Pflegeaufwand sehr unterschiedlich ist. Eine Aufteilung nach qm bietet sich ebenfalls nicht an, da besonders bei großen Spielplätzen große Rasenflächen zu unterhalten sind, deren Pflegeaufwand nicht mit kleinen bepflanzten Plätzen vergleichbar ist.

Um eine realistische Kostenrechnung aufzubauen, wäre es notwendig, dass sämtliche Unterhaltungskosten den einzelnen Spielplätzen zugeordnet werden können. Grundlagen dafür sind zumindest bei der SWK vorhanden, deren Mitarbeiter minutengenau dokumentieren, wie viel Arbeitszeit welchem Spielplatz zuzuordnen ist.



In allen anderen Bereichen (z. B. Lagerhaltung bei Ersatzteilen) müsste ein System aufgebaut werden, das es ermöglicht, auch hier die Kosten den Plätzen zuzuordnen.

Nach einer Erfahrungszeit von 4 - 5 Jahren könnte dann im Vorfeld ein Pflegeaufwand für die ersten 10 Jahre festgelegt werden.

Maßnahmen zur Kostensenkung

Nicht jede Arbeit auf Spielplätzen muss zwingend von einem Fachbetrieb ausgeführt werden. Das Aufsammeln von Unrat, Laub harken, fegen, der winterliche Anstrich an Geräten und ähnliche kleinere Aufgaben könnten auch durch Mitarbeiter eines Beschäftigungsprojektes erledigt werden, sofern dafür ein geeigneter Anleiter zur Verfügung steht. Damit kann sicherlich eine Kostensenkung erreicht werden, denn bisher werden auch dafür teure Facharbeiterstunden bezahlt.

Maßnahmeempfehlungen:

1. Es wird eine Satzung entwickelt, aus der sich die Kosten pro qm Spielfläche bei Neubaumaßnahmen errechnen lässt, sowie als Anhaltspunkt für eine Ablöse von Erschließungsmaßnahmen dient. Die Kosten sollen zukünftig im Verhandlungswege möglichst kostendeckend festgesetzt werden.
2. Es wird eine Kostenrechnung aufgebaut, die es ermöglicht, den genauen Pflege- und Unterhaltungsaufwand für jeden einzelnen Spielplatz zu errechnen. Dieser Aufwand wird einem jährlichen Controlling unterzogen mit dem Ziel, die Gesamtkosten für die Unterhaltung und Pflege der Spielplätze zu senken.
3. Die kalkulatorischen Kosten werden schon vor der Einführung des NKF jährlich ermittelt, damit dann ein realistischer Betrag dafür vorliegt.
4. Es werden Konzepte erarbeitet, mit denen der Unterhaltungs- und Pflegeaufwand an Beschäftigungsprojekte vergeben werden kann, sofern dadurch die Kosten gesenkt werden können.

